

**Prüfungsordnung
(Satzung) der Fachhochschule Westküste
für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie ab Einschreibung 2022/23
vom 16. Mai 2022**

Aufgrund § 52 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (Hochschulgesetz – HSG) in der Fassung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H., S. 39), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes vom 13.12.2020 (GVOBl. Schl.-H. 2021 S. 2), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent des Fachbereichs Wirtschaft vom 7. Juli 2021 und mit Genehmigung des Präsidiums der Fachhochschule Westküste vom 16. Mai 2022 die folgende Satzung erlassen.

§ 1 Allgemeine Bestimmungen

(1) Es gilt die Prüfungsverfahrensordnung der Fachhochschule Westküste in der aktuellen Fassung.

(2) Weiterhin gelten

- die Einschreibeordnung der FH Westküste und
- die Praxissemesterordnung

in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 2 Studienziele

(1) Das Bachelorstudium Wirtschaftspsychologie soll auf eine wirtschaftspsychologische Karriere in Unternehmen sowie öffentlichen Einrichtungen vorbereiten. Die Studierenden sollen auf einem hohen wissenschaftlichen und praxisbezogenen Niveau die nötigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten erwerben, um den Anforderungen des Arbeitsmarktes gerecht zu werden.

(2) Das Studium vermittelt fachspezifisches wirtschaftspsychologisches Wissen sowie Schlüsselqualifikationen in den Bereichen Methoden-, Sozial- und Lernkompetenz und soll die Studierenden auf eine leitende praktische Tätigkeit vorbereiten. Die speziellen Studienziele liegen entsprechend den beruflichen Anforderungen in der Vermittlung von

- Fachkompetenz (Sach- und Fachwissen in den Bereichen Wirtschaftspsychologie und Betriebswirtschaft)
- Methodenkompetenz (logisch-analytisches, konzeptionelles und ganzheitliches Denken unter besonderer Berücksichtigung wirtschaftspsychologischer-interdisziplinärer Methodenkenntnisse),
- Digitaler Kompetenz (Fähigkeit zur Datenanalyse, -modellierung und -interpretation, ethisches Bewusstsein für die Auswirkungen der Digitalisierung, Fähigkeit zur Gestaltung digitaler Interaktion)

- Sozialkompetenz (Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Integrationsfähigkeit, Präsentations- und Moderationstechnik, Verantwortungsbewusstsein, interkulturelle Kompetenz und Kommunikation),
- Lernkompetenz (Fähigkeit zur eigenständigen Weiterentwicklung von Fach-, Methoden- und Sozialkompetenzen),
- Internationaler Kompetenz (sprachliche, interkulturelle Kompetenzen),
- Praktischer Kompetenz (Fähigkeit zur praktischen Umsetzung des theoretischen Wissens, eigenständige Erarbeitung systematischer Problemlösungen).

§ 3 Akademischer Grad

Die Fachhochschule Westküste verleiht für das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium einen „Bachelor of Science“ (B.Sc.) für das Studienfach „Wirtschaftspsychologie“ (englische Bezeichnung „Business Psychology“).

§ 4 Aufbau des Studiums

(1) Das Bachelorstudium umfasst 108 Semesterwochenstunden (SWS). Die Regelstudienzeit beträgt 6 Semester in der Vollzeit- und 12 Semester in der Teilzeitvariante.

(2) Der Regelstudienplan (Anlage 1) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung.

(3) Studienbewerbende und Studierende können auch für ein Teilzeitstudium immatrikuliert oder rückgemeldet werden, wenn sie aufgrund von Erwerbstätigkeit, wegen der Betreuung von Angehörigen, wegen einer sich auf das Studium auswirkenden Behinderung oder chronischen Erkrankung oder aus einem vergleichbaren wichtigen Grund ihr Studium nicht als Vollzeitstudium betreiben können. Eine rückwirkende Inanspruchnahme eines Teilzeitstudiums für ein abgeschlossenes Semester ist ausgeschlossen.

(4) Mit dem Antrag zum Teilzeitstudium sind geeignete Nachweise für eine Einschreibung in der Form des Teilzeitstudiums nach Abs. 3 Satz 1 vorzulegen. Die Erwerbstätigkeit wird im Regelfall durch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis im Umfang von mindestens 14 und höchstens 28 Stunden regelmäßiger wöchentlicher Arbeitszeit nachgewiesen. Eine Betreuung von Angehörigen liegt im Regelfall bei der Erziehung eines Kindes nach § 25 Abs. 5 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes im Alter von bis zu zehn Jahren oder der nachgewiesenen Pflege von nahen Angehörigen mit Zuordnung zu einer Pflegestufe nach § 15 Abs. 1 SGB XI vor. Eine Behinderung oder chronische Erkrankung ist durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen, die eine Beurteilung ermöglicht, dass ein ordnungsgemäßes Vollzeitstudium ausgeschlossen ist.

(5) Der Antrag auf Wechsel in ein Teilzeitstudium bzw. auf Wechsel in ein Vollzeitstudium muss nach § 23 Abs. 1 Hochschulzulassungsverordnung

1. für das Sommersemester bis zum 15. Januar,

2. für das Wintersemester bis zum 15. Juli

bei der Hochschule eingegangen sein (Ausschlussfristen).

(6) Die Regelstudienzeit des Teilzeitstudiums beträgt zwölf Semester und setzt sich aus elf Fach- und einem Praxissemester zusammen. Das Studium umfasst 108 Semesterwochenstunden (SWS). Der Regelstudien- und Prüfungsplan für das Teilzeitstudium (Anlage 2) gibt eine tabellarische Übersicht über die Fächer und Module, ihre Semesterwochenstunden und die für die erfolgreiche Teilnahme vergebenen Anrechnungspunkte. Ebenso ergeben sich aus diesem Plan Art und Umfang der Prüfungen. Die Anlage ist Teil dieser Prüfungsordnung. Sofern Prüfungsordnungen der Fachhochschule Westküste Fristen für die erstmalige Erbringung einer Prüfungsleistung vorsehen, verlängern sich diese entsprechend. Die Bearbeitungsfristen für den Studiengang beendende Abschlussarbeiten bleiben hiervon unberührt.

(7) Ein Studium in Teilzeitform nach Abs. 3 kann bei der Erstimmatrikulation aufgenommen werden. Darüber hinaus kann der Wechsel von einem Vollzeitstudium in ein Teilzeitstudium nach dem

1. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Teilzeitsemester)
2. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Teilzeitsemester)
3. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 8. Teilzeitsemester)
4. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 9. Teilzeitsemester) und
5. Vollzeitsemester (dann Einstufung in das 10. Teilzeitsemester) beantragt werden.

(8) Ein Wechsel von einem Teilzeitstudium in Vollzeitstudium kann nach dem

3. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 2. Vollzeitsemester)
4. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 3. Vollzeitsemester)
7. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 4. Vollzeitsemester) und
10. Teilzeitsemester (dann Einstufung in das 5. Vollzeitsemester) beantragt werden.

§ 5 Umfang des Studiums, Fächergliederung

Neben den Pflichtfächern muss ab dem 3. Semester von den Studierenden einer der drei Schwerpunkte (SP) „Marketing & Vertrieb“, „Personal & Organisation“, oder „Digitales Interaktionsdesign & Data Science“ belegt werden. Für den erfolgreichen Abschluss eines Schwerpunktes müssen die Schwerpunktvorlesungen I und II, das Schwerpunkt-Recht-Modul sowie im entsprechenden Wirtschaftspsychologie-Schwerpunkt drei Module in den betriebswirtschaftlichen Schwerpunkten „Marketing“, „Personalmanagement“, oder „Wirtschaftsinformatik“ besucht werden. Wahlweise kann an Stelle eines betriebswirtschaftlichen Schwerpunktmoduls das Modul „English for Business Psychology II“ besucht werden.

§ 6 Bachelorprüfung

(1) Durch Prüfungen im Rahmen des Bachelorstudiums soll festgestellt werden, ob die bzw. der Studierende die Fähigkeiten und Kenntnisse gemäß § 2 erworben hat.

(2) Die Bachelorprüfung bildet den ersten berufsqualifizierenden Abschluss des Wirtschaftspsychologie-Studiums an der Fachhochschule Westküste. Die Bachelorarbeit soll eine für die wirtschaftspsychologische Praxis relevante Themenstellung behandeln und vorrangig anwendungsorientiert ausgerichtet sein. Sie ist in einem Zeitraum von maximal 12 Wochen anzufertigen.

§ 7 Anrechnungspunkte nach ECTS

- (1) Für den Bachelorabschluss werden insgesamt 180 Anrechnungspunkte vergeben.
- (2) Die Vergabe der Anrechnungspunkte für die einzelnen Prüfungsleistungen ist dem Regelstudienplan (Anlage 1) zu entnehmen.
- (3) Für das Praxissemester und dessen Begleitveranstaltungen erhalten die Studierenden 30 Anrechnungspunkte.
- (4) Auf die Bachelorarbeit mit Referat im Rahmen eines Seminars entfallen 12 Anrechnungspunkte.

§ 8 Praxissemester

(1) Das Praxissemester ist ein in das Studium integrierter, von der Hochschule geregelter, inhaltlich bestimmter, betreuter, mit Lehrveranstaltungen begleiteter und mit einem zu bestehenden Leistungsnachweis abschließender Ausbildungsabschnitt, der in der Regel in einem Betrieb oder in einer anderen Einrichtung der Berufspraxis in einem Umfang von 20 Wochen abgeleistet wird. Es ist für das 4. Semester (in der Teilzeitvariante für das 8. Semester) vorgesehen. Ziel des Praxissemesters ist der Erwerb bestimmter fachspezifischer Fertigkeiten, Fähigkeiten und Kenntnisse sowie das Heranführen an Arbeiten und Aufgaben aus dem zukünftigen Berufsfeld.

(2) Einzelheiten des Praxissemesters regelt die Praxissemesterordnung.

(3) Begleitet wird das Praxissemester durch eine Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ und eine Veranstaltung „Praxissemester-Nachbereitung“ sowie durch die Betreuung durch ein Mitglied des Lehrkörpers oder eine entsprechend beauftragte Person.

(4) Im Zeitraum des Praxissemesters an einer anderen Hochschule erbrachte Prüfungs- und Studienleistungen werden im Rahmen dieser Prüfungsordnung nicht angerechnet.

§ 9 Zulassung zu Praxissemester und Bachelorarbeit

(1) Zum Praxissemester wird zugelassen, wer

- an der Fachhochschule Westküste als ordentlich Studierende oder ordentlich Studierender eingeschrieben ist,
- mindestens einen Versuch unternommen hat, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen und

diese entweder alle bestanden oder maximal drei Prüfungsleistungen nicht bestanden hat und

- an der Veranstaltung „Praxissemester-Vorbereitung“ gemäß § 8 Abs. 3 teilgenommen hat. Stichtag für den Versuch, alle laut Regelstudienplan bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen abzulegen, ist der letzte Prüfungstag des Prüfungstermins, der zu Beginn des dritten Semesters liegt.

(2) Zur Bachelorarbeit wird nur zugelassen, wer alle bis einschließlich dem 4. Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht hat.

(3) Teilzeitstudierende werden unter den Voraussetzungen des § 9 Abs. 1 zum Praxissemester zugelassen, wenn sie mindestens einen Versuch unternommen haben, alle laut Regelstudienplan für das Vollzeitstudium bis einschließlich dem zweiten Semester vorgesehenen Prüfungsleistungen zu erbringen.

(4) Teilzeitstudierende werden zur Bachelorarbeit nur zugelassen, wenn sie alle laut Regelstudienplan für das Vollzeitstudium bis einschließlich dem vierten Semester vorgesehenen Prüfungs- und Studienleistungen erbracht haben

§ 10 In-Kraft-Treten

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

(2) Sie gilt erstmals für alle Studierenden, die im Wintersemester 2022/23 das Studium im Studiengang Wirtschaftspsychologie aufnehmen.

(3) Ein Anrecht auf bestimmte Lehrangebote besteht nur im Rahmen der semesterweisen Einführung der vorliegenden Prüfungsordnung.

Heide, den 16. Mai 2022

Prof. Dr. Hanno Drews

Dekan des Fachbereichs Wirtschaft

Anlage: Regelstudienplan für den Bachelorstudiengang Wirtschaftspsychologie (WiPsy)

Wirtschaftspsychologie B.A. – Regelstudienplan Vollzeit

Semester	SWS						Prüfungsleistungen *5)						ECTS-Punkte					
	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Modul																		
Psychologische Grundlagenfächer																		
Einführung in die Allgemeine und die Wirtschaftspsychologie	4						PL						5					
Cognition, Learning and Neuropsychology			4						PL						5			
Sozialpsychologie		4						PL						5				
Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik		4						PL						5				
Entwicklungspsychologie					4						PL						5	
Betriebswirtschaftslehre																		
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6						K						8					
Rechnungswesen und Controlling		4						K						5				
SP Recht *1)			4						K						6			
Volkswirtschaftslehre					4						K						5	
Empirische Methoden																		
Methodenlehre I (Mathe & Deskriptive Statistik)	6						K						5					
Methodenlehre II (Inferenzstatistik)		4						K						5				
Methodenlehre III (Multivariate Verfahren & SPSS)			6						K						7			
Wissenschaftliches Arbeiten & Denken / Präsentationstechnike	6						PL						7					
Sprachen																		
English for Business Psychology	4						PL						5					
Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer																		
Einführung Marktpsychologie		4						PL						5				
Einführung Personalpsychologie		4						PL						5				
SP Wirtschaftspsychologie *1)			4		4				PL		PL				6		6	
Praxisbezogenes Fallstudienseminar					4	4					PL	PL					7	7
Psychologie der Führung						4						PL						6
Schwerpunkt BWL *2)																		
SP BWL			4		4	4			PL		PL	PL			6		6	6
Praxissemester				2						LN*4)						30		
Bachelor-Arbeit *3)						2						BA						12
Semestersumme	26	24	22	2	20	14	5	6	5	1	5	4	30	30	30	30	29	31
Gesamtsumme	26	50	72	74	94	108	5	11	16	17	22	26	30	60	90	120	149	180

Hinweise:

*1) Schwerpunkt: „Marketing & Vertrieb“, „Personal & Organisation“ oder „Digitales Interaktionsdesign & Data Science“

*2) Schwerpunkte: „Marketing“, „Personalmanagement“ oder „Wirtschaftsinformatik“: Der SP BWL ist abhängig von der Wahl des SP Wirtschaftspsychologie: Studierende mit dem SP „Marketing & Vertrieb“ wählen Module im BWL SP „Marketing“, „Personal & Organisation“ aus dem BWL SP „Personalmanagement“, „Digitales Interaktionsdesign & Data Science“ aus dem BWL SP „Wirtschaftsinformatik“. Insgesamt müssen drei Wahlmodule eines SP belegt werden. Für die erfolgreiche Teilnahme an einem BWL-Schwerpunkt müssen mindestens 18 ECTS erbracht werden. Wahlweise kann im Rahmen eines Schwerpunktmoduls „English for Business Psychology II“ belegt werden. Bei den angegebenen Stundenzahlen und ECTS-Punkten der Schwerpunkte

*3) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

*4) LN = Leistungsnachweis bestanden / nicht bestanden

*5) Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (60-120 Min), H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, BA = Bachelor-Arbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.

Wirtschaftspsychologie B.A. – Regelstudienplan Teilzeit

Semester Modul	SWS												Prüfungs- und Studienleistungen *5)												ECTS-Punkte												
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Psychologische Grundlagenfächer																																					
Einführung in die Allgemeine und die Wirtschaftspsychologie	4												PL												5												
Cognition, Learning and Neuropsychology					4											PL													5								
Sozialpsychologie				4												PL												5									
Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik						4												K											5								
Entwicklungspsychologie									4													K										5					
Betriebswirtschaftslehre																																					
Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	6												K											8													
Rechnungswesen und Controlling		4												K											5												
SP Recht *1)					4												K											6									
Volkswirtschaftslehre											4												K													5	
Empirische Methoden																																					
Methodenlehre I (Mathe & Deskriptive Statistik)				6												K											5										
Methodenlehre II (Inferenzstatistik)					4												K											5									
Methodenlehre III (Multivariate Verfahren)						6												K											7								
Wissenschaftliches Arbeiten & Denken / Präsentationstechniken				6												PL											7										
Sprachen																																					
English for Business Psychology	4												PL											5													
Wirtschaftspsychologische Anwendungsfächer																																					
Einführung Marktpsychologie		4												PL											5												
Einführung Personalpsychologie		4												PL											5												
SP Wirtschaftspsychologie *1)							4				4								PL				PL							6						6	
Praxisbezogenes Fallstudienseminar									4	4												PL	PL									7	7				
Psychologie der Führung										4													PL										6				
Schwerpunkt BWL *2)																																					
SP BWL						4	4		4									PL	PL			PL							6	6		6					
Praxissemester																																					
BA-Thesis *3)								2				2										LN *4)												30			12
Semestersumme	14	12	12	8	14	8	8	2	12	8	8	2	3	3	2	2	3	2	2	1	3	2	2	1	18	15	12	10	18	11	12	30	18	13	11	12	
Gesamtsumme	14	26	38	46	60	68	76	78	90	98	106	108	3	6	8	10	13	15	17	18	21	23	25	26	18	33	45	55	73	84	96	126	144	157	168	180	

Hinweise:

*1) Schwerpunkt: „Marketing & Vertrieb“, „Personal & Organisation“ oder „Digitales Interaktionsdesign & Data Science“

*2) Schwerpunkte: „Marketing“, „Personalmanagement“ oder „Wirtschaftsinformatik“: Der SP BWL ist abhängig von der Wahl des SP Wirtschaftspsychologie: Studierende mit dem SP „Marketing & Vertrieb“ wählen Module im BWL SP „Marketing“, „Personal & Organisation“ aus dem BWL SP „Personalmanagement“, „Digitales Interaktionsdesign & Data Science“ aus dem BWL SP „Wirtschaftsinformatik“. Insgesamt müssen drei Wahlmodule eines SP belegt werden. Für die erfolgreiche Teilnahme an einem BWL-Schwerpunkt müssen mindestens 18 ECTS erbracht werden. Wahlweise kann im Rahmen eines Schwerpunktmoduls „English for Business Psychology II“ belegt werden. Bei den angegebenen Stundenzahlen und ECTS-Punkten der Schwerpunkte handelt es sich um Richtwerte, die je nach Fach variieren können.

*3) Die Bachelor-Arbeit wird im Rahmen eines Seminars geschrieben und präsentiert. Die Bearbeitungszeit beträgt 12 Wochen.

*4) LN = Leistungsnachweis pass/not pass

*5) Die folgenden Formen von Prüfungsleistungen (PL) sind möglich: K = Klausur (60-120 Min), H = Hausarbeit/Referat, M = mündliche Prüfung, P = Präsentation, PA = Projektarbeit, BA = Bachelor-Arbeit. Steht eines dieser Kürzel im Prüfungsplan, so ist die Form der Leistung fest vorgegeben. Steht "PL" im Prüfungsplan, so ist die Prüfungsform nicht vorgegeben. In diesen Fällen wird durch die Dozenten jeweils zu Beginn der Lehrveranstaltung im Semester der Prüfungsleistung eine Prüfungsform festgelegt.